

## PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 12. September 2016

### Übung von Feuerwehreinheiten im Chemiepark Brunsbüttel

Am kommenden Wochenende findet am Samstagvormittag im südlichen Bereich des Chemieparks Brunsbüttel eine Übung mit verschiedenen Feuerwehreinheiten statt. Beübt werden soll ein Unfall in einem der dort ansässigen Betriebe. Beteiligt sein werden der Löschzug-Gefahrgut des Kreises Steinburg sowie örtliche Feuerwehreinheiten aus der Umgebung. Auf Grund des Übungsgeschehens ist es leider nicht ausgeschlossen, dass es am Sonnabendvormittag zu vorübergehenden Verkehrsbehinderungen im südlichen Teil des Chemieparks kommen kann.

Parallel zu dieser Übung wird am kommenden Sonnabend, 12.00 Uhr, im gesamten Kreisgebiet das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ ausgelöst.

Um 12.05 Uhr wird das Signal „Entwarnung“ zu hören sein.

Landrat Torsten Wendt unterstreicht, dass es sich lediglich um einen Probealarm handelt. Bestimmte Verhaltensweisen, wie z. B. das Aufsuchen von Gebäuden, das Schließen von Fenstern und das Einschalten von Radiogeräten sind in diesem Fall nicht erforderlich.

„Damit möglichst vielen Steinburgerinnen und Steinburgern dieses wichtige Warnsignal bekannt ist, ist es erforderlich, dass wir regelmäßig solche Probealarme durchführen“, so Landrat Wendt.

Die vier Sirensignale, die im Kreis Steinburg verwendet werden, werden im beigefügten Merkblatt erläutert.

**Amt**  
Büro des Landrats

**Dienstgebäude**  
Viktoriastr. 16-18

**Ansprechpartnerin**  
Britta Glatki

**Zimmer**  
231

**Kontakt**  
Telefon: 04821/69 487  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 231

E-Mail:  
b.glatki@steinburg.de

**Anschrift**  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

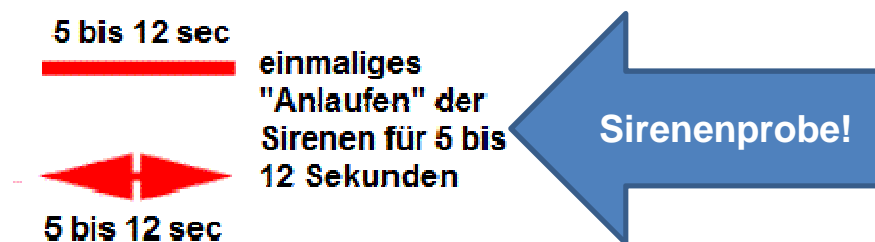
[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)



## Die verschiedenen Sirenensignale im Kreis Steinburg

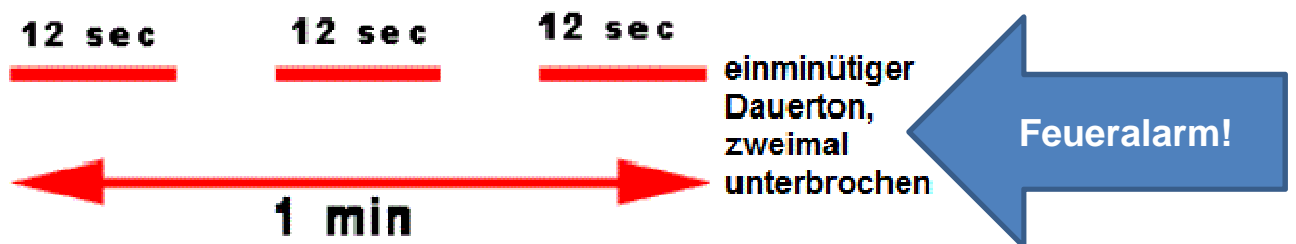
### 1. „Sirenenprobe!“

Jeden ersten Sonnabend eines Monats findet im Kreisgebiet um 12.00h eine Sirenenprobe statt. Dieser 5 bis 12-sekündige Dauerton dient dazu, die Funktion der Sirenen zu testen und hat für die Bevölkerung keinerlei Bedeutung.



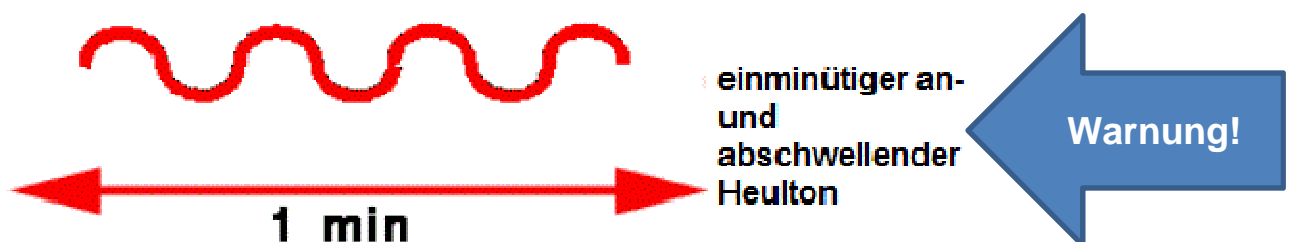
### 2. „Feueralarm!“

Der Alarm für die Feuerwehr dürfte allgemein bekannt sein. Es handelt sich um drei aufeinander folgende 15-sekündige Dauertöne, die Pause zwischen ihnen beträgt jeweils etwa sieben Sekunden. Durch den Alarm werden die Mitglieder der Feuerwehren aufgefordert, zum Einsatz zu kommen. Handlungsanweisungen für die Bevölkerung sind mit ihm nicht verbunden.



### 3. „Warnung!“

Der aus der Vergangenheit als „Fliegeralarm“ bekannte, einminütige auf- und abschwellende Heulton dient heute zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zum Beispiel im Katastrophenfall oder bei chemischen oder kerntechnischen Unfällen.



Wann wird gewarnt?

- Schadstoffaustritte
- Großbrände
- akute Bombenentschärfungen
- sonstige Großschadenslagen mit Gefährdungspotential für die Bevölkerung

Sollte dieses Signal zu hören sein, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Umgehendes Aufsuchen des nächsten Gebäudes auf und Schließen der Fenster und Türen. Abschaltung von Lüftungs- und Klimaanlage mit Luftzufuhr von außen!
- Verbringen der Kinder aus dem Freien ins Haus und Verständigung der Nachbarn, insbesondere wenn diese pflege- oder hilfsbedürftig sind. Ein besonderes Augenmerk muss auch ausländischen Nachbarinnen und Nachbarn gelten, denen das hiesige Warnsystem nicht bekannt ist und/oder die keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen.
- Einschalten eines Rundfunkgeräts und Beachtung amtlicher Durchsagen. Bei Stromausfall und Fehlen eines batteriebetriebenen Radios, Nutzung eines Autoradios, wenn möglich.
- Achten auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz.
- Benutzung des Telefons nur im absoluten Notfall. Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz benötigen jede freie Telefonleitung, um Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Benutzung der Notrufnummern der Rettungsleitstelle („112“) und der Leitstelle der Polizei („110“) nur in dringenden Notfällen, z.B. bei schwerwiegenden medizinischen Notfällen.

#### 4. „Entwarnung“!

Die Gefahr für die Bevölkerung ist vorüber!

